

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2018)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.06.2018, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2018 | 13-2/248/2018
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13/255/2018
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Teilnahme Stadt Erlangen am STADTRADELN 2018 | 31/182/2018
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen | BTM/024/2018
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Handreichung zu Art. 49 Bayerische Gemeindeordnung - Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung | 30/083/2018
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Sachstandsbericht zu einzelnen Punkten Verbesserungen ÖPNV | VI/148/2018
Kenntnisnahme |
| 7.7. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/253/2018
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Mehmet Sapmaz | 13-2/247/2018
Beschluss |
| 10. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und des Seniorenbeirates | 13-2/249/2018
Beschluss |
| 11. | Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse | BTM/025/2018
Beschluss |

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 12. | Personelle Änderung im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg | 13-2/246/2018
Beschluss |
| 13. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021 | 13/253/2018
Beschluss |
| 14. | Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 510/040/2018
Beschluss |
| 15. | "Elektromobilität als Chance für Erlangen" und "80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen"
Fraktionsanträge 164/2017 und 033/2018 der CSU-Fraktion | 13/248/2018/1
Beschluss |
| 16. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24) | 241/077/2018
Beschluss |
| 17. | Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017 | 20/029/2018
Beschluss |
| 18. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan | 17/026/2018
Beschluss |
| 19. | Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen | III/040/2018/1
Beschluss |
| 20. | Qualitative Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen;
Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen | 512/050/2018
Beschluss |
| 21. | Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit ERLangen“ | 55/019/2018/1
Beschluss |
| 22. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt | 613/190/2018
Beschluss |
| 23. | Neubau einer Erschließungsstraße zur 4-fach Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße
hier: Bbauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB | 611/231/2018
Beschluss |
| 23.1. | VGH-Urteil gegen überhöhte Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge umsetzen! Dringlichkeitsantrag Nr. 079/2018 der Erlanger Linke zum SGA am 13.6. und Stadtrat am 28.6. | 079/2018/ERLI-A/010 |

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 23.2. | ÖDP-Antrag Nr. 094/2018 zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung: Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III | 094/2018/ödp-A/008 |
| 23.3. | Antrag der CSU-Fraktion Nr. 096/2018 zum Stadtrat am 28. Juni 2018; hier: Entwicklungsgebiet Erlangen West III - Nachfragen | 096/2018/CSU-A/017 |
| 23.4. | Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 100/2018 zum Stadtrat am 28.06.2018: Beteiligung der Stadt Erlangen am Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020" | 100/2018/CSU-A/021 |
| 24. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verkündet, dass die außerordentliche Bürgerversammlung in Büchenbach am 24.07.2018 um 20 Uhr in der Mönaschule stattfindet. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 081/2018 ist damit erledigt.
2. Herr berufsm. StR Weber beantwortet die Anfrage von Frau Brandenstein aus einer vorherigen Stadtratssitzung: Die Baustelle bei der Auffahrt Eltersdorf auf die A73 gehört der Autobahndirektion. Dort wird Schüttgut gelagert.
3. Herr berufsm. StR Weber informiert darüber, dass die Architekturstudentin Frau Schellenberg aus der Partnerstadt Wladimir momentan ein Praktikum im Referat VI absolviert.
4. Herr berufsm. StR Weber weist auf zwei Einladungen hin, die an die Stadratsmitglieder verteilt wurden: Es handelt sich um eine Ausstellung zum Thema Stadtmodell und um eine Ausstellung zum Thema Planungsgeschichte Großparkplatz.
5. Frau BMin Lender-Cassens informiert über eine Exkursion in das Deutsche Architekturmuseum zu einer Ausstellung zum Thema Fahrrad, zu der die Stadratsmitglieder eingeladen sind.
6. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet über die Fahrt nach Berlin einer Delegation der Metropolregion Nürnberg.
7. Frau BMin Lender-Cassens weist auf die Aktion „Stadtradeln“ hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/248/2018

Veranstaltungen Juli, August und September 2018

Sachbericht:

Juli

Mi.,	04.07.	12:15 Uhr	Feierliche Inbetriebnahme der Stromleitung am Dechsendorfer Weiher
Fr.,	06.07.	09:00 Uhr	Tag der Elektrotechnik, Cauerstr. 9
Sa.,	07.07.	09:30 Uhr	25 Jahre „Fahren mit der Sonne“, Rathausplatz
		14:30 Uhr	Vogelschießen der Sportschützengesellschaft Erlangen-Büchenbach 1958 e.V., Kernbergstr. 11
So.,	08.07.	19:00 Uhr	Festkonzert 60 Jahre Kirchenmusik, 60 Jahre Bachchor, Altstädter Kirche, Martin-Luther-Platz
Mo.,	09.07.	17:00 Uhr	Festsitzung anlässlich der Verleihung der Bürgermedaille an Walter Fellermeier, Rathaus Foyer 1. OG

Di.,	10.07.	08:30 Uhr	Einweihung Spielgerät an der Mönauschule (Ausweichtermin 17.07.)
Do.,	12.07.	16:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes für besondere Verdienste im Bereich Bildung an Frau Sponsel-Trykowski im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses
Fr.,	13.07.	18:30 Uhr	Gesamtrassenforum Zweckverband StUB, Redoutensaal
Sa.,	14.07.	14:00 Uhr	65. Jubiläumsfeier THW, Zimmermannsgasse 14
So.,	15.07.	13:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen
		14:00 Uhr	3. Benefizregatta „Rudern gegen Krebs“, Main-Donau-Kanal vor dem Bootshaus Ruderverein Erlangen
Fr.,	20.07.	07:30 Uhr 09:00 Uhr	Schülertriathlon des TV 1848 Erlangen Einweihung neuer Kunstrasenplatz und Sanierungsmaßnahmen Sportanlage des TV 1848 Erlangen
Mi.,	25.07.	18:00 Uhr	Klassik am See

September

Fr.,	07.09.	20:30 Uhr	15. Erlanger Nachtlauf, Helene-Richter-Straße
Mo.,	11.09.	10:00 Uhr	Aktion Sicher zur Schule, sicher nach Hause, Grundschule Brucker Lache
Sa.,	29.09.	18:00 Uhr	Ganesha-Fest des Erlanger Freundeskreis Indien, Kulturpunkt Bruck

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Bkeftine

02.07. - 06.07.	Delegationsreise nach Bkeftine
27.08. - 09.09.	Hospitation von Mitarbeiterinnen von Wahat al-Farah bei der Jugendfarm Erlangen
September	Fachtreffen kommunaler Vertreter aus Bkeftine und Erlangen „Inklusion als kommunale Aufgabe“

Besiktas

21.09.	Besiktas-Divan : Lesung aus der Autobiografie von Mualla Mezhepoglu, Protagonistin des Films "Besiktas, Metropole am Bosphorus" von ERBES e.V. im Stadtarchiv Erlangen
22.09.	Freundschaftsfest Erlangen-Besiktas anlässlich des 15jährigen Bestehens der Partnerschaft mit einer Band aus Istanbul und Gästen aus der Zivilgesellschaft Besiktas im Redoutensaal

Brüx/Komotau

20.09.	Heimattreffen Komotau in Erlangen
--------	-----------------------------------

Cumiana

25.08. - 31.08.	Kletteraustausch Jugend in Erlangen
-----------------	-------------------------------------

Jena

27.07.	Vorstellung Stadtlexikon Jena in Jena
--------	---------------------------------------

Rennes

29.06. - 02.07.	U-14-Fußballteam zu Siemens-Turnier in Erlangen
05.07. - 08.07.	Dañserla-Festival mit Musikern aus Rennes in Erlangen
06.07.	Workshop mit Big Beat Bouet an einer Erlanger Schule
07.09. - 09.09.	Austausch der Busfahrer VGA-Star Besuch in Rennes
09.09. - 14.09.	Austausch der Polizei-Motorsport-Gruppe; Besuch in Erlangen
23.09. - 29.09.	Besuch einer Schülergruppe des Lycée Saint Exupéry in Erlangen Empfang im Rathaus am 24.09.

Riverside

28.06. - 18.07.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Erlangen
26.07. - 18.08.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Riverside

San Carlos

07.06. - 24.07.	Ausstellung „Und was hat das mit mir zu tun? Erlangen-San Carlos: eine Städterpartnerschaft mit dem globalen Süden“ in der Stadtbibliothek Erlangen
29.06. - 01.07.	Wochenendseminar Jugendaustausch mit San Carlos in Königstein
02.07. - 20.07.	Mentorentreffen des „weltwärts“-Programms mit Teilnahme von Luis Orozco in Nürnberg/Erlangen
19.07.	Vortrag von Álvaro Espinoza in Erlangen: Pfingstbewegungen in Nicaragua
01.08. - 28.08.	Jugendaustausch nach San Carlos in Kooperation mit Nürnberg
Ab September	FSJ von Dayana Ramirez aus San Carlos bei den Regnitzwerkstätten der Lebenshilfe Erlangen

Shenzhen

25.09.	Reisebericht Heike Hahn im Club International Erlangen
--------	--------------------------------------------------------

Stoke-on-Trent

29.06. - 02.07.	U-14-Fußballteam zu Siemens-Turnier in Erlangen
-----------------	-------------------------------------------------

Umhausen

27.07. - 29.07.	Hüttenfest in Umhausen
03.09. - 07.09.	Kinderfreizeit Bürgerstiftung in Umhausen

Wladimir

01.07. - 08.07.	Teilnahme Prof. Niemann an Medizinkongress in Wladimir
07.07. - 14.07.	Kursteilnehmer an der VHS Erlangen, Freundeskreis Wladimir
07.07. - 14.07.	Psychologen aus Erlangen und Bern zu Symposium in Wladimir
13.07. - 26.07.	Herbert Mainka in Erlangen
15.07. - 14.09.	Finanzbuchhaltung in Erlangen
28.07. - 12.08.	Bowling in Erlangen

30.07. - 12.08.	Teilnahme an Sommerkurs in Erlangen
04.08. - 15.08.	Englischlehrerin aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
05.08. - 16.08.	FAU, Max Firgau in Erlangen
12.08. - 17.08.	Russische Woche Hotel Schindlerhof in Erlangen
13.08. - 23.08.	Jugendgruppe Wladimir bei BDKJ in Erlangen
20.09. - 29.09	Jugendgruppe BDKJ in Wladimir

Europa

21.06.	Storybox Europa bei der Fête de la Musique
29.06.	Storybox Europa bei der Kirchweih Erlangen Bruck
12.07.	Demokratie entdecken! - ein Fotoparcours durch Erlangen
11.08.	Storybox Europa bei der Kirchweih Büchenbach
02.09.	Storybox Europa bei der Kirchweih Eltersdorf
15.09.	Storybox Europa beim Bürgerfest Würzburger Ring
24.09.	Storybox Europa bei der Kirchweih Frauenaarach
29.09.	Storybox Europa auf dem Schlossplatz

Sonstige Internationale Beziehungen

12.07.	Schüler/innen aus den Niederlanden zum Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG Begrüßung im Rathaus am 12.07.
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13/255/2018

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Ergün Sahin ist am 30.04.2018 wegen Umzugs aus dem Gremium ausgeschieden. Er war für die Gruppe „Europa“ gewählt worden. Die Nachrückerin Frau Alena Tarasov hat am 13.06.2018 ihre Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

31/182/2018

Teilnahme Stadt Erlangen am STADTRADELN 2018

Sachbericht:

**Die Stadt Erlangen nimmt am STADTRADELN 2018 teil;
Aktionszeitraum: 02.07. – 22.07. 2018**

Die Stadt Erlangen wird auch im 11. Jahr an der Kampagne STADTRADELN des Vereins Klimabündnis teilnehmen.

Alle Menschen, die sich in Erlangen mit dem Rad fortbewegen, sind herzlich dazu eingeladen, sich in Teams zusammenzuschließen oder sich als Einzelteilnehmende unter <https://www.stadtradeln.de/home/> zu registrieren und fleißig Kilometer zu sammeln. Die geradelten Kilometer werden online eingetragen und fließen sowohl in die Teamwertung als auch in die Gesamtwertung der Kommune Erlangen ein.

Ziele sind der Klimaschutz, Förderung des Fahrradverkehrs und natürlich gute Wertungen für Team und Stadt.

Am 02.07. 2018 wird es eine kleine Auftaktveranstaltung von 16:00 – 18:00 Uhr an der Fahrrad-Zählstelle in der Nürnberger Straße geben. Die Stadt Erlangen hat den ADFC, die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte in Bayern e.V. (AGFK), die Polizei sowie die diesjährigen „STADTRADEL-Stars“ Herrn Dr. Leonard Fraunberger, Herrn Georg Gebhard und Herrn Dr. Balleis eingeladen.

In den Wertungskategorien wird auch „das radelaktivste Stadtparlament“ gewertet. Hierfür können sich alle Stadträte und alle Orts- und Stadtteilbeiräte unter Angabe ihrer Funktion anmelden und Erlangen damit voranbringen. Sie werden herzlich gebeten, teilzunehmen.

Es gibt natürlich auch etwas zu gewinnen: Durch die vermiedenen CO₂-Emissionen sind die größten Gewinner unsere Umwelt, das Klima sowie alle Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, weil sich Radeln positiv auf die Verkehrsbelastungen, Abgase und Lärm und auf die eigene Gesundheit auswirkt.

Als wäre dies allein nicht schon Anreiz genug, gibt es zudem hochwertige Preise zu gewinnen, die von den nationalen Unterstützern Ortlieb, ABUS, Stevens Bikes, Busch + Müller, Paul Lange & Co., WSM, Trekkingbike, Hebie sowie Schwalbe zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt aber auch spezielle Preise für Erlanger Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen: Unter allen Teilnehmenden werden zwei Fahrräder von Fahrrad Stadler Fürth verlost. Zudem gewinnt an jedem Tag im Aktionszeitraum eine Radlerin bzw. ein Radler einen kleinen Sachpreis.

Teilnehmende Schulklassen können einen Beitrag zum Klassenkonto gewinnen, gesponsert von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchst-Herzogenaurach.

Die Teilnahme an der Kampagne ist kostenfrei.

Von der Teilnahmegebühr für die Teilnahme der Stadt Erlangen in Höhe von 1.650 € übernimmt die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) einen Anteil von 1.500 €.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Koordinatoren:
Herrn Kaluza, Telefon 09131/86 2632
oder 09131/86 1216

Oder E-Mail:

joachim.kaluza@stadt.erlangen.de, ausbildung.umweltamt@stadt.erlangen.de,

und unter <https://www.stadtradeln.de/home/>.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

BTM/024/2018

Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Nicht mehr dabei ist die Windpark Wotan Einundzwanzigste Betriebs GmbH & Co. KG, die nach Übernahme aller Anteile auf die ESTW AG aufgeschmolzen wurde. Das Organigramm der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2016 zeigt außerdem folgende Veränderungen: Die ehemalige GEWOBAU-Beteiligung WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG, über die der GBW-Anteilskauf vorgenommen werden sollte, wurde aufgelöst. Die Kommunale Frankengas

Beteiligungsgesellschaft, an der die ESTW AG mit 1,4% beteiligt ist, wird aufgrund einer Umorganisation innerhalb des Konzerns des Hauptgesellschafters nicht mehr benötigt und befindet sich seit Mitte 2015 in Liquidation.

Der Beteiligungsbericht wurde an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

30/083/2018

Handreichung zu Art. 49 Bayerische Gemeindeordnung - Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

Sachbericht:

In 2016 hatte die Verwaltung den Stadträtinnen und Stadträten eine Handreichung zu Art. 49 Bayerische Gemeindeordnung (GO) – Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung – übergeben. Diese Handreichung wurde nunmehr aufgrund der Änderung des Art. 49 GO vom 15. Mai 2018 (insbesondere **Erweiterung des Tatbestands der persönlichen Beteiligung**) überarbeitet und wird in Anlage beigefügt.

Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GO nimmt nunmehr Bezug auf den **Angehörigenbegriff** des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), was zu einer Änderung des betroffenen Personenkreises führt. Einerseits wird dieser Personenkreis um Verlobte und Ehegatten der Geschwister eines Gemeinderatsmitglieds erweitert, andererseits fallen **verschwägte** Onkel und Tanten bzw. Neffen und Nichten nicht mehr unter die Vorschrift (vgl. Schaubild unten).

Neu ist zudem, dass Pflegeeltern und Pflegekinder unter die Vorschrift fallen.

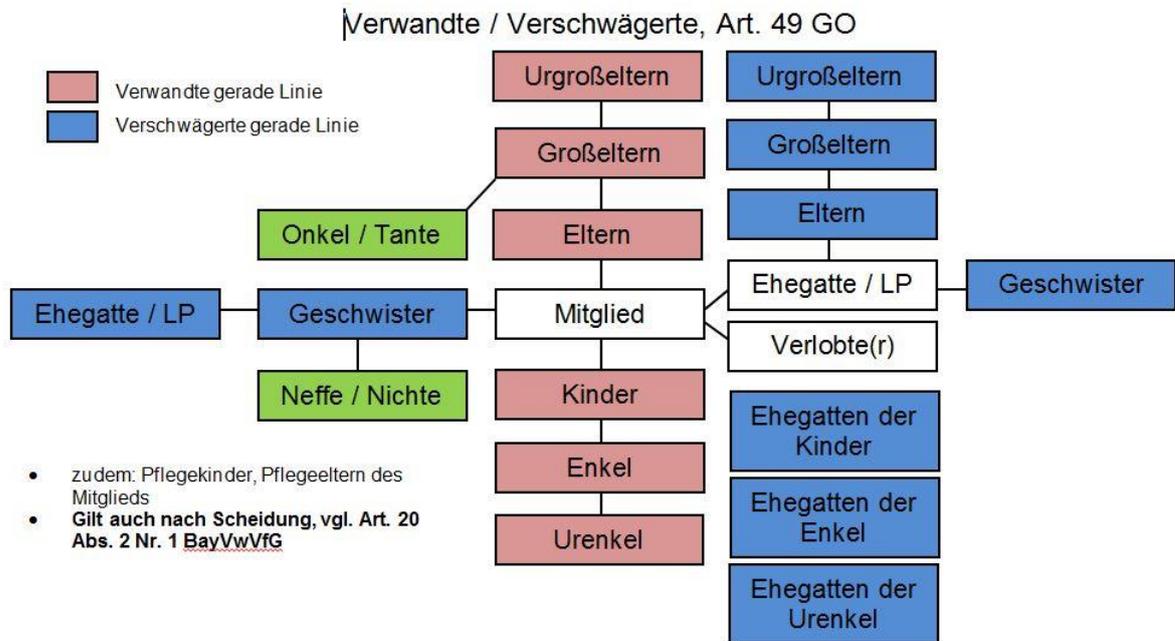
Auch zählen nunmehr – anders als vorher – Ehegatten und Verschwägte **nach Auflösung oder Scheidung** weiterhin zu den Angehörigen.

Eine persönliche Beteiligung liegt jetzt auch vor, wenn der Beschluss einer von dem Gemeinderatsmitglied vertretenen „**sonstigen Vereinigung**“ einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Das ist insbesondere der Fall bei Gemeinderatsmitgliedern, die folgende Vereinigungen vertreten:

- nicht rechtsfähige Vereine

- Bürgerbegehren
- Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts
- Offene Handelsgesellschaft

Schaubild:



Quelle Schaubild: BayGT

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

VI/148/2018

Sachstandsbericht zu einzelnen Punkten Verbesserungen ÖPNV

Sachbericht:

Mit Vorlage III/040/2018 soll der Tarifierhebung im ÖPNV ab dem 1. Januar 2019 zugestimmt werden.

Der vorliegende Bericht dient zur Erläuterung, warum diese Erhöhung notwendig ist und wofür die zusätzlichen Einnahmen zur Verbesserung des ÖPNV genutzt werden sollen.

Anlass

Im ÖPNV fehlt bislang eine alternative Finanzierungsmöglichkeit für die Kostensteigerungen im ÖPNV. Diese sind in Erlangen vor allem auf verbesserte Qualitätsstandards (z.B. Klimaanlage in Bussen), auf ein verbessertes Liniennetz (z.B. Einführung Buslinie 280), aber auch auf erhöhte Betriebskosten (z.B. Personalkosten) und Ausgleich der Inflation zurückzuführen.

Die steigenden Kosten können die ESTW folglich nur durch die jährlich vereinbarten Preiserhöhungen im Rahmen der sogenannten Atzelsberger Beschlüsse ausgleichen. Ohne diesen Ausgleich wären die ESTW bald nicht mehr in der Lage, das heutige Angebot zu halten oder, wie politisch und durch den Aufgabenträger gewünscht, auch auszubauen. Der Kostendeckungsgrad im Erlanger Stadtverkehr liegt bei rund 70 %. Der Verlust betrug im Geschäftsjahr 2017 rund 5,9 Mio.€.

Die Verbesserungen, die bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt wurden, kosten rund 350.000 €. Die aktuell zum Beschluss vorliegende Tarifierhöhung im Stadtgebiet Erlangen verbessert die Einnahmen um lediglich rund 260.000 €. Das heißt, die ESTW geben mehr Geld für Verbesserungen aus als durch die Tarifierhöhung zusätzlich eingenommen wird!

Verbesserungen im ÖPNV

Die auf Tarifierhebungen zurückzuführenden Mehreinnahmen wurden in den vergangenen Jahren von den ESTW u. a. für folgende Verbesserungen, basierend auf den Konzepten des Nahverkehrsplanes und Verkehrsentwicklungsplanes, verwendet:

- Einführung des Semesterticket und Sozialticket;
- Einrichtung der Buslinie 290 als direkte Verbindung des Knoblauchslandes in Nürnberg mit Tennenlohe und dem zukünftigen Siemens-Campus;
- Einrichtung der Buslinie 20 mit direkter Anbindung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultät der FAU;
- Verlängerung der Buslinie 280 über die neu gebaute Nikolaus-Fiebiger-Straße zur neuen Endhaltestelle Busbahnhof Buckenhof/Spardorf und damit Verknüpfung der regionalen Buslinien auf dem Ostkorridor mit dem Südgelände der FAU, den großen Arbeitgeber Framtome und Siemens sowie dem S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße;
- Anschaffung von vier Erdgasbussen mit der neuesten Abgastechnologie im Jahr 2017, darunter erstmalig zwei Gelenkbusse;
- Bau einer eigenen Busspur auf dem Büchenbacher Damm im Jahr 2017;
- Umfassende Modernisierung von Buswartehäuschen in Erlangen;
- Umbau / Sanierung von Bushaltestellen (z.B. Paul-Gossen-Straße/Äußere Brucker Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Mönaustraße, Sebastianstraße, Weisendorfer Straße)

In den Jahren 2018 und 2019 sind folgende weiteren umfassenden Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV vorgesehen:

- Beschaffung von 5 weiteren Erdgasbussen im Jahr 2018;
- Aufbau eines eigenen modernen und vollumfänglichen Betriebsleitsystems durch die ESTW in den kommenden zwei Jahren, welches den Kunden eine verbesserte Anschlusssicherheit und weitreichende Verbesserungen im Bereich der Fahrgastinformation bietet;
- Erneuerung und Ausbau der digitalen Fahrgastinformation (DFIS-Anzeigen) unter Berücksichtigung aller Buslinien (d.h. inkl. Regionalverkehr) an zahlreichen Haltestellen im

Stadtgebiet;

- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen gemäß § 8 PBefG und Prioritätenliste NVP (z.B. Kurt-Schumacher-Str., Äußere Brucker Str.)
- Anpassung von Bushaltestellen für den Einsatz von Gelenkbussen (z.B. Schorlachstraße);
- Erweiterung der Busbeschleunigung (auch für den Regionalverkehr);
- Verbessertes Marketing, z.B. Durchführung einer Attraktivitäts- und Charmeoffensive für den ÖPNV (z.B. Optimierung der Reinigungszyklen und verbesserte Informationen in den Vitrinen).

Weitere kurz- und mittelfristige Verbesserungsmaßnahmen sollen im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Saubere Luft“ erfolgen. Nach Einreichung des zugehörigen Masterplanes durch die Stadt Nürnberg bis Ende Mai 2018 werden ESTW und Stadtverwaltung gemeinsam versuchen, die in den kommenden Jahren vorgesehenen Förderprogramme des Bundes für die Stadt Erlangen optimal zu nutzen (z.B. für die Beschaffung von Elektrobussen).

Auf aktuelle Veränderungen im ÖPNV zum nächsten Fahrplanwechsel wird außerdem in Vorlage 613/189/2018 sowie zu ergänzenden Möglichkeiten im Tarifsysteem in Vorlage VI/147/2018 eingegangen.

Folgerungen:

Das Busfahren ist innerhalb von Erlangen gegenüber anderen Städten weiterhin vergleichsweise günstig. Im Jahr 2017 lag Erlangen bundesweit bei den Einzelfahrkarten sowie beim JahresAbo im vorderen Viertel der günstigen Anbieter. Außerdem bieten die ESTW mit der Stadt den Berechtigten des ErlangenPass deutliche Vergünstigungen bei den Jahresabos, der Monatskarte und bei dem 4er-Ticket. Aus dem städtischen Haushalt wurden dafür rund 130.000 aufgewendet. Für diese Personengruppen werden, soweit der Stadtrat dies so beschließt, die Vergünstigungen weiter aufrechterhalten.

Mit Beschluss des UVPA am 15.09.2015 zum Plannetz 2030 des Verkehrsentwicklungsplanes sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2017 zum Nahverkehrsplan Erlangen 2016 – 2021 wurden Verwaltung und ESTW beauftragt, weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot auf dem Gebiet der Stadt Erlangen umzusetzen. Diese sollen schrittweise in den kommenden Jahren, in enger Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern, umgesetzt werden.

Das dem Verkehrsentwicklungsplan zugrunde liegende Plannetz ging allerdings von einer Gesamtbetrachtung des Liniennetzes auf dem Stadtgebiet Erlangen aus. Alle darin vorgesehenen Veränderungen waren weitgehend leistungsneutral durch Umlegung bestehender Linien bzw. durch Vermeidung von Parallelverkehren zwischen Buslinien des Landkreises und den ESTW (außer aus Gründen der Kapazität) vorgesehen. Aufgrund mehrerer eigenwirtschaftlich betriebener Linienbündel im Regionalverkehr muss davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit für Änderungen der Linienführung im Regionalverkehr während der nächsten 10 Jahre nur noch sehr eingeschränkt möglich sein wird. Viele Verbesserungen im ÖPNV-Angebot seitens der ESTW erfolgen daher ausschließlich auf Initiative der ESTW bzw. des Aufgabenträgers Stadt Erlangen und müssen auch von diesen finanziert werden. Die angestrebte Kompensation von Betriebsleistungen ist daher voraussichtlich erst mittel- bis langfristig möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

13-2/253/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung Folgendes beschlossen hat:

Die Annahme der Spende der Max und Justine Elsner Stiftung über 6000 Euro für den Notfonds des Allgemeinen Sozialdienstes wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13-2/247/2018

Berufung in den Stadtrat von Herrn Mehmet Sapmaz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herr Dr. Max Hubmann, ist am 10. Mai 2018 verstorben. Für die Restzeit der Wahlperiode 2014 – 2020 (bis 30.04.2020) ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu berufen.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Mehmet Sapmaz aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Mehmet Sapmaz ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Mehmet Sapmaz als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Mehmet Sapmaz wird als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 10

13-2/249/2018

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und des Seniorenbeirates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Max Hubmann aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und dem Seniorenbeirat erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Fraktion schlägt folgende Änderungen vor:

Ältestenrat	Mitglied	Volleth, Jörg (bisher Kopper)
	1. Vertretung	Kopper, Gabriele
	Weitere Vertretung	Beck, Wolfgang
	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
HFPA	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
UVPA	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
BWA	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
KFA	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
BildungsA	Mitglied	Sapmaz, Mehmet (bisher Kopper)
	Weitere Vertretung	Kopper, Gabriele
RevisionsA	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
SportA	Mitglied	Sapmaz, Mehmet (bisher Wunderlich)
	Weitere Vertretung	Wunderlich, Alexandra
SGA	Mitglied	Wunderlich, Alexandra
	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
JHA	Weitere Vertretung	Sapmaz, Mehmet
Seniorenbeirat	Vertretung	Aßmus, Birgitt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 11

BTM/025/2018

Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse

Sachbericht:

Zu 1. GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:

Die Aufsichtsratsmandate des verstorbenen Stadtrats Herrn Dr. Hubmann bei der GEWOBAU Erlangen GmbH und ihrer 100%-Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH sind neu zu besetzen. Der CSU-Stadtratsfraktion steht das Vorschlagsrecht zu. Sie schlägt als Nachfolgerin Frau Kopper vor.

Die Amtsdauer der anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählten Person beschränkt sich gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der GEWOBAU Erlangen GmbH auf die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Im vorliegenden Fall endet sie daher mit der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats am 30.04.2020.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH besteht gemäß § 9 ihrer Satzung aus Mitgliedern des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH.

Hinweis: Die Wahl eines Vertreters für das gewählte Aufsichtsratsmitglied ist bei der GEWOBAU Erlangen GmbH nicht erforderlich, da in der Satzung nicht vorgesehen.

Zu 2. Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach:

a) Zweckverbandsversammlung des Trägers der Sparkasse:

Die Stadt muss ein neues Mitglied in den Zweckverband der Sparkasse entsenden. Das Vorschlagsrecht steht der CSU-Fraktion zu. Da durch die Entsendung von Herrn Volleth die Position des bisherigen Stellvertreters vakant wird, ist außerdem ein neuer Stellvertreter zu entsenden.

Hintergrund ist, dass die entsandten Stellvertreter gemäß Verbandssatzung das jeweilige Zweckverbandsmitglied bei dessen vorübergehender oder dauernder Abwesenheit nur solange vertreten, bis ein neues Verbandsmitglied von der Stadt entsandt wurde. Der bisherige Stellvertreter von Herrn Dr. Hubmann wird mit dessen Ausscheiden nicht automatisch neues Zweckverbandsmitglied.

b) Verwaltungsrat der Sparkasse:

Das bisherige Ersatzmitglied von Herrn Dr. Hubmann im Verwaltungsrat der Sparkasse, Frau Egelseer-Thurek, wurde mit dem Ableben von Herrn Dr. Hubmann gemäß Sparkassenrecht automatisch neue Verwaltungsrätin der Sparkasse.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands der Sparkasse muss aus ihrer Mitte ein neues Ersatzmitglied für Frau Egelseer-Thurek in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin der Sparkasse wählen. Das Vorschlagsrecht steht der Stadt Erlangen und hier der CSU-Fraktion zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen:

Frau Gabriele Kopper wird als Nachfolgerin des verstorbenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Max Hubmann bis zum Ende der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats (30.04.2020) in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH gewählt.

2. In die Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach wird als Nachfolger des verstorbenen Verbandsmitglieds Herrn Dr. Max Hubmann für die verbliebene Amtszeit (30.04.2020) Herr Jörg Volleth als neues Mitglied und Herr Robert Hüttner als sein Stellvertreter entsendet. Herr Jörg Volleth wird als Ersatzmitglied für die neue Verwaltungsrätin der Sparkasse, Frau Rosemarie Egelseer-Thurek, vorgeschlagen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 12

13-2/246/2018

Personelle Änderung im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderung bei der Besetzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Tilmann Lohse (Amtsleitung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt 61) soll ab sofort als 2. Vertretung im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg bestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Änderung besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 13

13/253/2018

Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021

Sachbericht:

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2018. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 24.09.2018 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG)	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o. g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Für den Bereich Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3 Sitze im Seniorenbeirat) wurden die Bewohnervertretungen der Erlanger Pflegeheime und des betreuten Wohnens am 23.04.2018 zu einer Versammlung mit anschließender Wahl der Vertretungen für den Seniorenbeirat ab September 2018 eingeladen. Für die Vertretungen der Seniorenclubs wurden beim Seniorenclubleitertreffen am 12.03.2018 die Vertretungen gewählt.

Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 14

510/040/2018

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Andreas Heger tritt die Nachfolge von Herrn Winfried Neuf als beratendes Mitglied an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Andreas Neuf als beratendes Mitglied für das Evangelisch-Lutherische Dekanat Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Andreas Heger wurde von der Evangelisch-Lutherischen Gesamtkirchengemeinde Erlangen vorgeschlagen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Evangelisch-Lutherische Dekanat Erlangen wird Herr Andreas Heger als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 15

13/248/2018/1

"Elektromobilität als Chance für Erlangen" und "80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen"
Fraktionsanträge 164/2017 und 033/2018 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Elektromobilität ist eine derzeit viel diskutierte Technologie, die in den vergangenen Monaten vor dem Hintergrund der Diskussion um Diesel-Skandale und Fahrverbote in Innenstädten noch einmal an Relevanz gewonnen hat. Verkehrspolitisch bietet sie grundsätzlich durch die Reduzierung von Emissionen (Lärm, CO₂-Ausstoß) eine Reihe von Vorteilen. Ziel der Stadt Erlangen ist es daher, die Elektromobilität verstärkt in der Stadt zu verankern.

Die Möglichkeiten der Elektromobilität sind aber aus verkehrsplanerischer und ökologischer Sicht nicht unbegrenzt. Die Förderung der Elektromobilität kann im Individualverkehr zwar zur Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffen beitragen, der vom MIV ausgehende Flächenverbrauch (ruhender und fließender Verkehr) bleibt jedoch bestehen. Weiterhin ist Elektromobilität zwar nicht primär auf fossile Brennstoffe, aber vielmehr auf Strom und Metalle angewiesen. Im Vergleich mit anderen Verkehrsarten ist der CO₂-Fußabdruck der Elektromobilität daher immer noch relativ groß (Produktion von Fahrzeug und Batterie, Betrieb, Entsorgung) und der gesamtheitliche Klimaschutz-Effekt bei einer Stärkung des Radverkehrs sowie des ÖPNV deutlich höher. Insofern steht Elektromobilität zwar für „eine ökologische Modernisierung unserer Lebensweise“, aber eben auch für die Illusion, „dass wir an dieser festhalten können“ (sueddeutsche.de, 3. August 2017).

Die Lösung der Erlanger Verkehrsprobleme liegt daher nicht primär in der Förderung der Elektromobilität. Stattdessen setzt die Verwaltung gerade im Innenstadtbereich auf die Förderung des ÖPNV-, des Rad- und des Fußverkehrs.

Vor diesem Hintergrund bearbeitet und gestaltet die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den ESTW und Dritten Elektromobilität differenziert und zielgerichtet.

Verwiesen wird an dieser Stelle neben den folgenden Ausführungen auf die Beantwortung der Fraktionsanträge 049/2016 „Konzept zur kommunalen E-Mobilität“ (31/115/2016) und 083/2017 „Elektrobusse zur Verringerung der innenstädtischen Emissionen – Bundesförderungen nutzen“ (III/036/2017), deren Inhalte bereits einige Aspekte der vorliegenden Fraktionsanträge umfassten.

”

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde – mit Ausnahme der Absätze unter „Busverkehr: Alternative Antriebsarten“ – im HFPA am 9. Mai 2018 behandelt und ausführlich diskutiert. Dabei ergaben sich jedoch insbesondere zur E-Bus-Förderung Nachfragen, zu denen nun aktuellste Informationen eingearbeitet wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Erlangen

Derzeit gibt es in Erlangen insgesamt 26 Ladepunkte, von denen 17 ohne Beschränkung öffentlich zugänglich sind. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes stellt Elektromobilität ein eigenständiges Arbeitspaket dar. Dabei wurden vom Gutachter Fördermöglichkeiten des Freistaates und des Bundes recherchiert sowie die Entwicklung eines flächendeckenden Ladestationennetzes untersucht. Als Schwerpunkt für den maßvollen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind Gegenden mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau (Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen) sowie die Innenstadt, hier insbesondere große Parkieranlagen (Besucher), im Gespräch.

Von Seiten der ESTW gibt es vor diesem Hintergrund konkrete Planungen für weitere Ladeeinrichtungen auf öffentlichem Grund, die in den Jahren 2018 und 2019 eingerichtet werden sollen. Vorgesehen sind derzeit die folgenden Standorte:

- Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz (Ecke Fröbelstraße/Langfeldstraße)
- Freibad West
- Standort hinter dem Rathaus (Erweiterung der bestehenden E-Tankstelle)
- Allee am Röthelheimpark
- Großparkplatz
- E-Werk

Für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum werden künftig unter Federführung der Abt. Verkehrsplanung Standortvorschläge erarbeitet und mit den Dienststellen 334, 610-3, 614, 63, 66 sowie den ESTW abgestimmt. Als Betreiber sollen die ESTW fungieren.

Die ESTW unterstützen aber auch private und gewerbliche Interessenten bei der Herstellung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund. In Zusammenarbeit mit dem Ladeverbund Franken+ bieten die ESTW Interessenten Unterstützung bei der Elektrifizierung von Parkieranlagen (einzelne Stellplätze ebenso wie z. B. Garagenhöfe) an, die tagsüber genutzt werden.

Die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund Franken+, dem elftgrößten Ladeverbund Deutschlands mit derzeit über 50 Mitgliedern und 167 Ladestationen in ganz Nordbayern und dem südlichen Thüringen. Der Vorstand der Erlanger Stadtwerke AG, Wolfgang Geus, ist im Jahr 2018 der Vorsitzende des Ladeverbunds. Im Ladeverbund Franken+ ist die Elektro-Tankstelle hinter dem Erlanger Rathaus die Tankstelle mit der besten Auslastung (ca. 10 %).

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Taxi Erlangen e. G: wurde das Thema Elektromobilität zuletzt im Februar 2018 erörtert. Von Seiten der Taxigenossenschaft gibt es Interesse, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Die Stadtverwaltung unterstützt das Ansinnen grundsätzlich. Auch aus Sicht der ESTW ist eine Zusammenarbeit, beispielsweise durch die Projektierung von entsprechender Ladeinfrastruktur, denkbar. Ein vertiefender Abstimmungstermin zwischen ESTW, Abt. 613, Abt. 614 und den Taxiunternehmen ist vor der Sommerpause vorgesehen.

Die Stadtverwaltung verfügt derzeit über sieben Elektrofahrzeuge, ein achttes wurde aktuell am 27. April 2018 zugelassen. Daneben sind zehn Fahrzeuge mit Erdgasantrieb und zwei Hybrid-

Fahrzeuge im Einsatz. Bei den ESTW gibt es sieben Elektrofahrzeuge und acht mit Erdgas betriebene Fahrzeuge. Die GEWOBAU verfügt über 5 Elektrofahrzeuge, alle Neuanschaffungen sind Elektrofahrzeuge.

Zuständig für die Neuanschaffung städtischer Dienstfahrzeuge ist der EB77. Er berät die Fachdienststellen bei der Auswahl und legt dabei großen Wert auf innovative Antriebstechnologien. Die Anforderungen an den städtischen Fuhrpark sind allerdings sehr vielfältig, die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs macht nicht in jedem Fall Sinn. Die Entscheidungen über Beschaffungen sind daher Einzelfallentscheidungen.

Im Jahr 2018 wird für die Stadt Erlangen durch Amt 11 ein Fuhrparkmanagement erarbeitet. Neben der Erhebung aller relevanten Informationen wird die bessere Auslastung der vorhandenen PKW angestrebt, weitere Mobilitäts-Optionen sollen geprüft werden. Die Stadt Nürnberg hat in den vergangenen Monaten eine umfangreiche Untersuchung zum Thema Fuhrparkmanagement angestellt, deren Ergebnisse inzwischen vorliegen. Ziel war es, Einsparpotential (finanziell und i. S. Emissionen) zu generieren. In der Nachbarschaftskonferenz der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach am 16. März 2018 wurde vereinbart, dass im nächsten Schritt geklärt wird, inwiefern die Ergebnisse der Untersuchung auch für die anderen Städte relevant sind.

Aufgrund der Vielfalt der Anforderungen an den Fuhrpark sowie vor Abschluss des Fuhrparkmanagements und somit ohne vertiefte Informationen wird die Festlegung einer verbindlichen E-Fahrzeug-Quote ebenso wie ein Ladestellenkonzept für den städtischen Fuhrpark bzw. Fahrzeuge von städtischen Töchtern als nicht sinnvoll erachtet. Im Rahmen des Projekts Fuhrparkmanagement werden diese Fragen aber bearbeitet.

Busverkehr: Alternative Antriebsarten

Die ESTW hatten geplant, im Jahr 2019 die ersten zwei Elektrobusse zu beschaffen und in einen Probetrieb zu nehmen (vgl. Vorlage III/039/2017). Zur Sicherung von Fördermitteln wurde dafür bereits Anfang 2017 ein Antrag auf Zuwendung für zwei Elektrobusse inklusive der dazugehörigen Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 40 % der Mehrkosten (Vergleich Anschaffungskosten Diesel- zu Elektrobus) liegt seit dem 31. Juli 2017 bei den ESTW vor. Vor der endgültigen Entscheidung über die Beschaffung der Fahrzeuge wollten die ESTW jedoch unter anderem erst noch prüfen bzw. abwarten, ob auch eine höhere Förderung beantragt werden kann und ob auch noch mehr renommierte Bushersteller erste serienreife Fahrzeuge auf den Markt bringen.

Durch die jetzt im Rahmen des sogenannten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ am 15. März 2018 veröffentlichte Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobusen im öffentlichen Personennahverkehr des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit scheint nunmehr tatsächlich ein attraktiveres Förderprogramm vorzuliegen, für das Verkehrsunternehmen der öffentlichen Hand antragsberechtigt sind und das die ESTW jetzt weiter verfolgen wollen. Im Rahmen dieses Programms werden unter anderem rein batterieelektrisch betriebene Busse mit einer Quote von maximal 80 % und die dazu gehörige Ladeinfrastruktur mit maximal 40 % der Investitionsmehrkosten gegenüber dem konventionellen Dieselseinsatz gefördert.

Allerdings bestehen hier besondere Zuwendungsvoraussetzungen, die noch einige Vorarbeiten auf Seiten der ESTW erfordern. So ist dem Antrag unter anderem eine Projektskizze beizulegen, die neben der Anzahl der Busse, auch die Energieversorgung der Nebenaggregate, die Integration der Busse im Fuhrpark und deren beabsichtigten Einsatz,

eine Quantifizierung der angestrebten Minderung an CO₂ und sonstigen Emissionen, eine Ressourcenplanung und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorsieht. Zudem setzt die Förderung die Beschaffung von mindestens 6 Fahrzeugen voraus. Auch hier muss bereits eine Lieferzusage des Herstellers beigefügt werden.

Ziel der ESTW ist es daher, bis zum Ende der nächsten Antragsfrist am 30. April 2019 eine zu diesen Gesichtspunkten aussagefähige und damit erfolgsversprechende Projektskizze zu erarbeiten und einzureichen. Erste Gespräche mit Elektrobus-Herstellern und Projektanten von Elektrobus -Systemen wurden in diesem Zusammenhang bereits geführt.

Die ESTW erhoffen sich aus diesem Projekt dann auch neue Erkenntnisse zu dem anschließend angestrebten Ersatz des restlichen, derzeit aus modernen, ökologischen Diesel- und Erdgasbussen bestehenden Fuhrparks durch Elektrobusse oder alternative Antriebe nach Ende ihrer jeweils vorgesehenen Einsatzzeit. Eine frühzeitige Abschaffung aller konventionell betriebenen Busse ist jedoch aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Von einem deutlich rascheren und zahlenstärkeren Einstieg in die Elektromobilität bei Bussen raten die ESTW derzeit immer noch ab. Aufgrund der Erfahrungen von anderen Verkehrsbetrieben und der hierzu aktuell teilweise sehr ernüchternden Berichterstattungen, der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung der Elektrobusse und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur sowie der Preisreduktion aufgrund von zukünftig höheren Stückzahlen ist ein Einstieg und stufenweiser Ausbau der Elektromobilität aus Sicht der ESTW der beste Weg.

Wasserstoff

Die ESTW beobachten die Entwicklung auf dem Gebiet Wasserstoff schon seit geraumer Zeit, auch durch aktive Mitarbeit im Verein „Brennstoffzelle“. Der Wasserstoff kann eine echte Alternative zu den herkömmlichen Kraftstoffen, aber auch zu den batteriegespeisten Elektroantriebstechnologien sein. Forschung und Entwicklung schreiten voran, beispielsweise im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms (NIP) Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Allerdings ist die Technologie noch nicht serienreif. Erst im Dezember 2017 haben sich die ESTW mit der Bitte an das Ministerium gewandt, dass Brennstoffzellebusse mit Verweis auf das NIP im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft gefördert werden.

Das Berliner Unternehmen H2 Mobility wird in der Metropolregion Nürnberg in den kommenden Jahren fünf neue Wasserstofftankstellen errichten. Eine davon wird auf dem Siemens Campus Erlangen entstehen. Im Vorfeld hatten sich verschiedene Erlanger Akteure, darunter Siemens, Hydrogenious Technologies, die Stadt und die ESTW, zusammengefunden, um das Projekt voranzutreiben und gemeinsam dazu verpflichtet, vor Ort mindestens 15 Wasserstoff-Fahrzeuge anzuschaffen. Die Stadtwerke planen die Anschaffung von zwei Wasserstoff-PKW, die Stadt hat sich in einem letter of intent verpflichtet, ein Fahrzeug zu erwerben.

Kosbacher Brücke

Die Stadt-Umland-Bahn stellt eine räumlich effiziente als auch sozial- und umweltgerechte Form kollektiver E-Mobilität dar. Die Kosbacher Brücke ist eine von mehreren Varianten der Regnitzquerung der Stadt-Umland-Bahn, die im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens geprüft werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Kosbacher Brücke aus Zuschussgründen als reine ÖPNV-Brücke ohne Individualverkehrsnutzung geplant. Das GVFG-Programm sieht eine finanzielle Förderung derzeit nur für Strecken, auf denen die StUB auf eigenem Bahnkörper geführt wird, vor. Wenn MIV in Form von E-Fahrzeugen diese Brücke nutzen soll, ist zu klären, wer die Mehrkosten für den dann vermutlich wegfallenden Zuschuss in Millionenhöhe trägt.

Zudem ist zu erwarten, dass eine Freigabe der Kosbacher Brücke für den MIV zu unerwünschten Effekten beim Modal Split führt. Die Öffnung der Brücke macht die Nutzung des MIV so attraktiv, dass es zu einem Verlagerungseffekt vom Radverkehr auf den MIV kommt. Weiterhin verliert der ÖPNV – insbesondere natürlich die StUB – Reisezeitvorteile gegenüber dem MIV. Beide Verlagerungseffekte sind im Sinne der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans nicht erwünscht. Die Kosbacher Brücke für Elektrofahrzeuge freizugeben, wird daher abgelehnt.

Autonomes Fahren

Autonomes Fahren im S- und U-Bahn Verkehr wird bereits praktiziert. Im Busverkehr beginnt für das autonome Fahren derzeit die Erprobungsphase und es laufen erste Forschungsprojekte (z. B. Bad Birnbach, Sylt, Flensburg, Kanton Wallis). Derzeit wird der Einsatz autonomer Shuttle Busse vor allem als Chance zur Sicherstellung der Mobilität im ländlichen Raum gesehen. Als weitere Einsatzfelder bieten sich die Feinerschließung in engen Kernbereichen, historischen Altstädten und Wohnquartiere sowie die Binnenschließung in Sondernutzungsgebieten wie Klinikgeländen, Gewerbeparks, weitläufigen Parkanlagen, Campusbereichen etc. an. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge umfassen zum jetzigen Zeitpunkt aber nur geringe Personenkapazitäten (ca. 8-12 Passagiere) und erreichen nur niedrige Geschwindigkeiten 10-20 km/h.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die 2020 zu erwartenden Ergebnisse des breitangelegten Forschungsprojekts RAMONA (Realisierung Automatisierter Mobilitätskonzepte im Öffentlichen Nahverkehr), welches unterstützt vom BMVI in Kooperation mit dem DLR, der TU München, der Hochschule Esslingen, dem VDV, den BVG sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin durchgeführt wird. Ziel des Verbundvorhabens ist die Entwicklung und Demonstration flexibler und hochautomatisierter Mobilitäts- und Fahrzeugkonzepte im öffentlichen Personenverkehr in realer Umgebung sowie deren Evaluation mit Blick auf Sicherheit, Integration in das Verkehrsgeschehen, Nutzerakzeptanz und Nutzungspotenziale sowie der Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Es ist davon auszugehen, dass ausreichende und verlässliche Forschungsergebnisse zum Einsatz autonomen Fahrens im Stadtbusverkehr erst innerhalb der kommenden fünf bis zehn Jahre vorliegen. Liegen diese Erfahrungen vor und werden die Rahmenbedingungen zum Einsatz autonomen Fahrens im Busverkehr festgelegt, kann über einen Einsatz im Erlanger Stadtgebiet oder Campus-Bereichen diskutiert werden.

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Lenkungskreises „EnergieeffizientER“ werden unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Energiewende relevante Fragestellungen diskutiert. Der Lenkungskreis vereint seit dem Jahr 2001 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft und befasst sich mit Fragen des kommunalen Klimaschutzes bzw. der Energiewende. Der Oberbürgermeister hat die im Fraktionsantrag 164/2017 angesprochenen Fragestellungen im Rahmen der vergangenen Sitzung des Lenkungskreises angesprochen. Der Lenkungskreis wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit operativen Fragen wie z.B. der Nachrüstung bestehender Parkieranlagen mit Lademöglichkeiten durch die ESTW (siehe oben) beschäftigen. Auch Elektro-Carsharing könnte perspektivisch ein Thema sein. Der Lenkungskreis sieht gegenwärtig aber keinen Bedarf, sich mit privaten oder unternehmerischen individuellen Ausbaustrategien zu beschäftigen. Die Einrichtung eines

gesonderten Gremiums („Runder Tisch Elektromobilität“) erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Das erfolgreiche Konzept der „Langen Nacht der Wissenschaften“ basiert darauf, die Vielfalt der Wissenschaft in ihrer ganzen Bandbreite an einem Abend im Jahr für weite Teile der Bevölkerung erlebbar zu machen, Sie sollte aus Sicht der Verwaltung nicht – auch nicht im zweijährigen Rhythmus – auf ein einzelnes Forschungsgebiet verengt werden. Für einen aufwändigen „Tag der E-Mobilität“ gibt es in der Verwaltung darüber hinaus keine ausreichenden Ressourcen. Von privater Seite werden immer wieder derartige Veranstaltungen in Erlangen durchgeführt, zuletzt zum Beispiel der sogenannte E-Mobilitätstag am 14. April 2018 beim ATSV Erlangen, veranstaltet durch den Energiewendeverein ER(H), den AutoClubEuropa(ACE) und den Solarmobilverein Erlangen e.V.

Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein (ETM) hat keinen direkten Einfluss auf die unternehmerische Entscheidung von Hoteliers, Ladestationen und E-Bikes für Gäste anzubieten. In Erlangen gibt es z. B. im Creativhotel Luise entsprechende Angebote. Der ETM ist aber gerne bereit, dafür zu werben und interessierten Unternehmen Kontakte zu Betrieben zu vermitteln, die solche zukunftsweisenden Maßnahmen bereits umgesetzt haben.

Die Partnerstadt Shenzhen wurde im Jahr 2009 von der Zentralregierung als eine Pilotstadt in Sachen E-Mobilität in China bestimmt. Maßgeblich für die Vorreiterrolle der Stadt ist dabei unter anderem die Tatsache, dass BYD, der weltweit größte Produzent aufladbarer Akkus und einer der führenden Hersteller von Elektrofahrzeugen, in Shenzhen ansässig ist.

Weltweit nimmt Shenzhen eine Pionierrolle ein. Im Dezember 2017 hat Shenzhen die Umstellung seiner kompletten Busflotte, die mehr als 16.000 Fahrzeuge umfasst, auf Elektrobusse abgeschlossen. Damit ist Shenzhen weltweit die erste Metropole, die bei ihrer Busflotte komplett auf Elektrofahrzeuge setzt. Auch die komplette Taxiflotte soll bis spätestens 2020 auf Elektroautos umgestellt werden, Hier sind mittlerweile knapp 2/3 der Fahrzeuge ausgetauscht.

Was Voraussetzungen und Realisierungsgeschwindigkeit angeht, sind Erlangen und Shenzhen nicht vergleichbar. Die Stadt Erlangen wird die Entwicklung in der Partnerstadt gemeinsam mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken weiter beobachten.

In Frauenaaurach gibt es mit der Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH bereits ein Unternehmen, das sich der Weiterentwicklung elektrischer Antriebstechnologien widmet. Insgesamt steht der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken aber nur noch eine sehr geringe Anzahl verfügbarer Flächen gegenüber. Städtische Gewerbeflächen muss vorrangig den hohen Expansionsbedarf ortsansässiger Unternehmen befriedigen. Ob darüber hinaus die Ansiedlung großer neuer Unternehmen wie z. B. eine Fabrik für E-Busse / E-Fahrzeuge möglich sein wird, hängt von Umfang und Qualität neuer Gewerbeflächen sowie den Standortforderungen derartiger Unternehmen ab. Auf den Beschluss II/WA/007/2017 und die im Zuge dessen verabschiedeten Leitlinien zur Gewerbeentwicklung wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemeinsam mit den ESTW wird die Stadtverwaltung die Entwicklung der Elektromobilität weiter beobachten und vor dem Hintergrund der Stadtratsbeschlüsse differenziert und zielgerichtet Maßnahmen ergreifen, um die Technologie verstärkt in der Stadt zu verankern. Die Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit Arbeitgebern und Gewerbetreibenden, aber auch mit entsprechenden Forschungseinrichtungen, wird fortgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag 164/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.
Der Fraktionsantrag 033/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 17

TOP 16

241/077/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Straffe Abwicklung von Baumaßnahmen (siehe Ziffer 2.3)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2017 des GME beträgt 446.540,10 €.

Vorjahre:

2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €
2015	+23.988,72 €	2012	+1.370.263,58 €

2014 +3.917.790,93 €

2011 -941.945,65€

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 446.540,10 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.344.159,56	-20.056.840,73	-18.712.681,17	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.343.925,14	-20.610.066,21	-18.266.141,07	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
999.765,58			Mehrerträge
	-553.225,48		Mehraufwendungen
		+446.540,10	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		+446,540,10	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGPA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	931,16
Energieeinsparprämie Amt 40	23.104,78
Energieeinsparprämie Amt 51	1.429,87
Energieeinsparprämie Amt 52	1.722,04
Realschule am Europakanal - Klassentrakt, Erneuerung Fenster Südseite: 100.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann statt in 2019 bereits in 2018 ein größerer Abschnitt realisiert werden.	200.000,00
Hauptfeuerwache - Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle: 700.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann der erwartete Mittelabfluss 2018 finanziert werden. In 2019 werden statt 600.000 € nur noch 400.000 € benötigt.	200.000,00
Aufstockung des Ansatzes für Notfälle	19.352,25
Summe	446.540,10

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des GME (Amt 24) in Höhe von 446.540,10 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist vollständig in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 17**20/029/2018****Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2017 haben 25 Fachämter (ohne GME, Theater und Sportamt) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 7.723.343,23 EUR** erwirtschaftet (im Vorjahr 28 Fachämter ohne GME + 722,4 T€). Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Erstattungen im Sozialbereich aus Vorjahren.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde vom Stadtrat für die Fachämter (mit den Ämtern 44 und 52) ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -27.764.500,- EUR (2016: -25.158.700,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2017 -ohne GME-	107.265.000,-	135.029.500,-	-27.764.500,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	45.705.000,-	56.948.200,-	-11.242.700,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	26.976.200,-	44.535.000,-	-17.558.800,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2017 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert 548.464,90 EUR auf -28.312.964,90 EUR.

Die Fachamtsbudgets (ohne Ämter 44 und 52) haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2017 -Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 7.881.193,27 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 157.850,04 EUR zugunsten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2017 der Fachämter von 7.723.343,23 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2017“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung** 2017 (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2017“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 1.087.670,28 EUR** (ohne Ämter 44 und 52: **1.066.322,90 EUR**) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2017** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **5.558.162,82 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 5.170.526,34 EUR auf das Amt für Arbeit, Soziales und Wohnen.

Durch den Verzicht auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses (Ämter 14 und 37) bzw. eines Teils des Ergebnisses (Amt 50) ist ein weiterer Betrag von **1.918.939,54 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen. Zudem haben die Ämter 14, 31 und 51 im Rahmen der

Budgetgespräche aus ihrer Budgetrücklage Beträge von insgesamt **801.577,10 EUR** an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2017“ **insgesamt 834.250,00 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2017 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust** durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes auszugleichen. Zu diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 588.009,13 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Ein in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragendes negatives Budgetergebnis (Verlustvortrag) kann damit bei allen Ämtern (ohne Ämter 44 und 52) vermieden werden. In welcher Höhe die von den Ämtern 44 und 52 erwirtschafteten Verluste von -404.129,98 EUR bzw. -358.679,81 EUR vorzutragen sind, ist nach Einbringung in die Fachausschüsse einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten. In beiden Fällen könnte ein Verlustvortrag durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage allenfalls reduziert, jedoch nicht gänzlich vermieden werden, da in den Budgetrücklagen nur Guthaben von 127.321,09 EUR (Theater) bzw. 16.577,06 EUR (Amt 52) vorhanden sind.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Stand: 01.01.	5.815.227,90	4.778.029,69
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.477.698,91	-910.954,00
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-72.226,12	-299.507,79
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-573.300,00	-50.000,00
Rückführung in Budgetrücklage wg. anderer Deckung	0	24.613,93
Entnahme zum Ausgleich eines Verlustvortrages	0	-18.116,50
Zweckgebundene Entnahme	-1.917,87	-44.088,90
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32	-77.959,66	0
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-801.577,10	-544.474,91
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-588.009,13	-563.086,45
Zuführung Budgetergebnisse	834.250,00	382.424,91
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.299.268,39	3.060.387,92
Stand: 31.12.	4.354.057,50	5.815.227,90

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2017 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 834.250,00 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.389.586,23 EUR entnommen, davon 588.009,13 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 801.577,10 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 834.250,00 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 157.850,04 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 14, 31 und 51 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 801.577,10 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Hinweise:

- Verlustvorträge sind für 2017 nicht ermittelt und somit zur Beschlussfassung vorgesehen.
- Die Budgetergebnisse der Ämter 44 (Theater) und 52 bleiben einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 18

17/026/2018

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2018 von KommunalBIT AöR, bestehend aus Plan-GuV 2018 und Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan), ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2018 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT AöR“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2018 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 19

III/040/2018/1

Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen

Sachbericht:

1. Hintergrund

Der Aufsichtsrat der ESTW AG hat der Tarifierhebung ab 1. Januar 2019, verbundweit um 2,78 % in der Tarifstufe C um 2,72 %, wie im Sachbericht beschrieben, zugestimmt. Geringfügigen Änderungen gegenüber der im Sachbericht beschriebenen Anhebung,

insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, darf der Vorstand der ESTW AG im eigenen

Ermessen zustimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH bevollmächtigt der Tarifierhebung zuzustimmen.

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018.

Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2017 auf voraussichtlich rund 5,8 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt somit 70 %.

Grundlage für die Tarifierhebung 2019 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2018 auf 2019 mit 2,57 % errechnet

wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

In den Gremien des VGN wurde vereinbart die Tarifierhebung 2019 unterhalb des ermittelten Warenkorb-Preisindex von 3,07% anzusetzen. Der durchschnittliche Anhebungssatz im VGN liegt daher um 0,29% unter dem Index bei 2,78%.

In der Gesellschafterversammlung des VGN am 17. April 2018 wurde die Tarifierhebung 2019 behandelt und ein Richtungsbeschluss getroffen. Danach wurde der Vorschlag zur Tarifierhebung am 8. Mai 2018 dem Grundvertragsausschuss vorgelegt.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren:
Zur Erreichung

des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,72 % für 2019.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der **Einzelfahrkarte** für Erwachsene steigt von 2,30 € auf 2,40 €. Der Preis der **Einzelfahrt Kind** bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2019 nicht angehoben.

Der Preis des **TagesTicket Solo** erhöht sich um 10 Cent auf 4,80 €. Das **TagesTicket Plus** wird um 20 Cent angehoben und kostet künftig 7,80 €.

Die Preise für das Erlanger **4er Ticket für Erwachsene** und der Preis für das **4er Ticket für Kinder** werden lediglich jeweils um 10 Cent angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,40 € und bei Kindern 70 Cent. Damit werden die 4er Tickets unterdurchschnittlich angehoben und bleiben somit preislich sehr attraktiv.

Die **MobiCard ,7 Tage'** verteuert sich um 30 Cent auf 17,80 €. Der Preis der **MobiCard ,31 Tage rund um die Uhr'** steigt um 1,20 € auf 60,70 €.

Die **MobiCard ,9 Uhr'** kostet 2019 dann 49,50 € und damit 1,00 € mehr.

Der Preis der **Solo 31** steigt um 1,30€ auf 54,40 €. Die **Monatswertmarken Schüler/Azubi** werden um 1,20 € auf 41,10 € angehoben. Die **Wochenwertmarken Schüler/Azubi** kosten 2019 13,70 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 3,01 %.

Das beliebte **JahresAbo** erhöht sich um 80 Cent bzw. 1,97 % auf 41,50 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das **Abo 3** auf 51,30 € (+1,99 %), das **Abo 6** auf 48,40 € (+1,89 %) und das **JahresAbo Plus** auf 45,70 € (+2,47 %) bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 2,72 %. Die Erhöhung der Einzelfahrkarte zusammen mit der unterdurchschnittlichen Erhöhung aller Zeitkarten in der Preisstufe C um 2,26 % bewirkt einen stärkeren Rabattvorteil für die regelmäßigen Nutzer des ÖPNV.

Der Preis des **Bergkirchweih tickets** beträgt künftig 17,40 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2019 dargestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung der Anhebung der im Stadtverkehr Erlangen gültigen VGN-Tarife für 2019 im UVPA und im Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 26. Juli 2018 statt

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 – 3 des Fraktionsantrages Nr. 093/2018 der Erlanger Linke.

Punkt 1 wird mit 6 gegen 42 Sitmmen **abgelehnt**.

Punkt 2 wird mit 6 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Punkt 3 wird mit 6 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Der Antrag Nr. 093/2018 ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Erlangen, Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber wird bevollmächtigt, der Tarifierhöhung im Grundvertragsausschuss des VGN am 26. Juli 2018 zuzustimmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 6

TOP 20

512/050/2018

**Qualitative Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen;
Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Erlangen durch die Mitfinanzierung von Praktikantenstellen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, kostenfreie Teilnahme am kommunalen Fortbildungsangebot für Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen, die explizit an der qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ausgerichtet sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem ödp-Fraktionsantrag vom 02.07.2014 wurde beantragt:

- Bezuschussung von „Leitungsassistenzen“ bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger. Gefordert wurde die Gleichbehandlung freier Träger, da im Stellenplan 2015 vier Stellen für Leitungsassistenzen (drei Stellen für städt. Krippen, Kindergärten und Horte, eine Stelle für Spiel- und Lernstuben) geschaffen wurden.
- In einem weiteren Punkt wurde im Fraktionsantrag die Weiterreichung der Bundesmittel an die freien Träger gefordert. Der Bund unterstützt seit rund zehn Jahren Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, indem er zur Betriebskostenförderung zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stellt. In Erlangen betragen die Einnahmen über die Bundesmittel rund eine Mio. € jährlich. Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen ist nach der Richtlinie nicht vorgesehen, auch wenn einige Gemeinden so verfahren. Die Vergleichskommunen leiten die Bundesmittel ebenfalls nicht weiter.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2015 (512/018/2015) wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung der Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur zielgerichteten Unterstützung der qualitativen Arbeit in Kindertageseinrichtungen freier Träger zu erarbeiten.

Einige große Erlanger Trägervertreter sind im April 2016 in einem Schreiben mit konkreten Vorschlägen zur zusätzlichen, finanziellen Unterstützung an das Stadtjugendamt herangetreten. Die freien Träger fordern:

1. Qualitative Weiterentwicklung durch die Bezuschussung von Vorpraktikantenstellen und durch die Bezuschussung von Weiterbildungen/Fortbildungen
2. Einsatz von Hauswirtschaftskräften zur Entlastung des pädagogischen Personals
3. Leitungsassistenzen zur Entlastung im Verwaltungsbereich
4. Gewichtungsfaktor 4,5 plus x für integrative Einrichtungen
5. Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und Häusern für Kinder für Kinder, die im laufenden Kindertagesstättenjahr drei Jahre alt werden.

Beteiligungskonzept:

In mehreren Gesprächen, auch innerhalb der Planungsgruppe, wurden die Ideen und Vorschläge der freien Träger sowie die der Verwaltung erörtert.

Zudem tauschte sich die Verwaltung in der neu eingerichteten Trägerkonferenz am 17.07.2017 mit allen Erlanger Trägervertretern über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aus.

In den Gesprächen wurde deutlich, wie dringend die freien Träger zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Arbeit eine zusätzliche, laufende finanzielle Unterstützung benötigen.

Ergebnis des Diskussions-/Beteiligungsprozesses:

In der Trägerkonferenz am 17.07.2017 haben die Erlanger Kita-Träger nach Erläuterung und Diskussion eine Priorisierung der Fördermodelle Nr. 1 (Vorpraktikanten, Weiterbildungen, Fortbildungen), Nr. 2 (Hauswirtschaftskräfte) und Nr. 3 (Leitungsassistenzen) – in dieser Reihenfolge – vorgenommen.

Für den Vorschlag „Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 plus x“ und den Vorschlag „Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und in Häusern für Kindern“ ergab sich kein einheitliches Bild.

Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 plus x:

Der Gewichtungsfaktor 4,5 plus x kann gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG nur für integrative Einrichtungen gewährt werden. Eine integrative Kindertageseinrichtung nach BayKiBiG kann ab einer Belegung von mindestens drei Kindern die behindert oder von Behinderung bedroht sind anerkannt werden.

Der Träger einer Einrichtung kann für den behindertenspezifischen Mehraufwand zusätzliches Personal einstellen. Nach BayKiBiG können die Kosten staatlich refinanziert werden, wenn die Kommune mitfinanziert. Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach der Anzahl der behinderten Kinder und deren Buchungszeiten. Für die Berechnung wird das Arbeitgeberbrutto der Zusatzkraft zu Grunde gelegt.

Zum Datenstand November 2017 fielen 11 von aktuell 98 Kindertageseinrichtungen der freien Träger unter das Kriterium einer „integrativen Einrichtung“ und hätten damit die Möglichkeit gehabt, die zusätzliche Förderung des „Gewichtungsfaktors 4,5 plus x“ zu erhalten.

Die Träger dieser Einrichtungen hätten rechnerisch eine zusätzliche Förderung für insgesamt 19 Zusatzkräfte in Anspruch nehmen können, was mit zusätzlichen kommunalen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von rund 415.000,00 € einhergehen würde.

Für die freien Träger wäre dies sicherlich eine deutliche Verbesserung, um allen Kindern in integrativen Einrichtungen eine personalintensivere Förderung und Betreuung (Verbesserung der Anstellungsschlüssel) zu ermöglichen. Im Diskussionsprozess wurde dieser Punkt hinsichtlich des Inklusionsgedankens von allen Beteiligten unterstützt. Im Rahmen der

Priorisierung wurde er trotzdem nach hinten angestellt, da nur ca. 10 % der Einrichtung diese Art der finanziellen Unterstützung erhalten würden.

Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und Häusern für Kinder für Kinder, die im laufenden Kindertagesstättenjahr drei Jahre alt werden:

Kinder unter drei Jahren können in Kindergärten aufgenommen werden, wenn dies im Rahmen der individuellen Betriebserlaubnisse möglich ist. Die Auswirkungen einer Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelkindergärten hinsichtlich Fachlichkeit, Bedarfsplanung, Investitionsbedarf und die negativen Auswirkungen auf reine Krippengruppen sind derzeit nicht abschätzbar. Erfahrungen in anderen Kommunen bestätigen die Schwierigkeit der Steuerung und verweisen auf die Verstärkung des Mangels an Kindergartenplätzen. Von Seiten der Verwaltung kann insbesondere aufgrund des akuten Platzmangels für Kindergartenkinder eine Aufnahme von unter Dreijährigen im Kindergarten nicht befürwortet werden.

Vergleich mit anderen Kommunen:

Die Bezuschussung freier Träger in Vergleichskommunen wird überall anders gehandhabt. In Nürnberg gibt es verschiedene zusätzliche Fördermöglichkeiten, aber kein Gesamtkonzept für die Bezuschussung. Ein Hauptaugenmerk bei der Bezuschussung liegt in Nürnberg auf dem Bereich des Personals (bessere Anstellungsschlüssel, Leitungsfreistellungen, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, u.a.). Die Stadt Rosenheim hat eine Zuschussrichtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Hier erfolgt die Bezuschussung aufgrund einer Förderformel und prozentualen Pauschalsätzen. In Ingolstadt wird das freiwillige Zuschusswesen aktuell umgestellt. Von einer Defizitförderung wird es zukünftig eine Förderung auf Antragsbasis geben, die eine Gleichstellung an die städtischen Einrichtungen ermöglicht. Bei 66 Einrichtung wird davon ausgegangen jährlich ca. 1 Mio. € an freiwilligen Zuschüssen zu gewähren.

Einschätzung des Fachamtes:

Die erfolgreiche Fachkraftakquise sieht die Verwaltung als eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren. Der von der Jugendhilfeplanung ausgewiesene Ausbaubedarf für die kommenden Jahre stößt bei den freien Trägern trotz des vorhandenen Interesses an einer Mitwirkung bei der Bedarfsdeckung aufgrund des Fachkräftemangels auf große Sorge. Um die Attraktivität der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu steigern, gilt es, frühzeitig Praktikantinnen und Praktikanten in die Erlanger Einrichtungen einzubinden. Praktikumsplätze sind für die Träger bisher mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, weil die Vorpraktikanten nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden. Zuschüsse der Stadt Erlangen für Praktikanten könnten deshalb ein guter Ansatzpunkt für die Bindung von Fachkräften an die Kindertageseinrichtungen in Erlangen sein. Berufliche Weiterbildung z. B. Zusatzqualifikationen für Leitungstätigkeit werden immer wichtiger. Qualitativ gute Weiterbildungsangebote sind relativ kostspielig und für das Personal meist nicht zu finanzieren. Da in den städt. Kindertageseinrichtungen die Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen finanziert werden, sollten diese auch bei den freien Trägern bezuschusst werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen:

Qualitative Unterstützung der Kindertageseinrichtungen freier Träger durch:

1. Zuschüsse zur Finanzierung von Vorpraktikantenstellen bei Vorhalten eines Praktikumsplatzes für die ersten zwei Jahre der Erzieherausbildung, soweit der Praktikumsplatz besetzt ist auszureichen. Eine pauschale Ausreichung ist nicht angedacht.
2. Zuschuss für die Weiterbildung einer Ergänzungskraft zu einer staatlich anerkannten

Fachkraft in Kindertageseinrichtungen

3. Zuschuss bei Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung mit dem Fokus „Management großer Kindertageseinrichtungen“
4. Kostenfreie Teilnahme am internen Fortbildungsprogramms der Abteilung Kindertageseinrichtungen für freie Träger

Umsetzung:

Anteilsförderung in Höhe von 80% der

- Vergütung für Vorpraktikanten (SPS-Praktikanten),
- Weiterbildungskosten zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte
- sowie die Öffnung des internen Fortbildungsprogramms der Abteilung für Kindertageseinrichtung mit durchschnittlich zwei Plätzen pro Fortbildung für freie Träger.
- Bei angenommenen 60 Praktikumsplätzen, 15 Weiterbildungen zur Fachkraft für Kindertageseinrichtung und zwei Leitungsqualifizierungen ergäbe sich eine Gesamtsumme von jährlich rund 438.000 Euro.
- Die Umsetzung der Förderung wird in der beigefügten Richtlinie geregelt.

Ausblick für einen Ausbau in den Folgejahren:

Zur Umsetzung weiterer Vorhaben wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Vorschläge erarbeiten und vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zuschuss in Höhe von 440.000 € jährlich

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gewährt freien Trägern von Erlanger Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2018 Zuschüsse zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft durch:
 1. Bezuschussung von SPS-Vorpraktikanten
 2. Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen
 3. Teilnahme am städt. Fortbildungsprogramm ohne Erhebung von Kostenbeiträgen
2. Die notwendigen Finanzmittel, in Höhe von jährlich 440.000 €, sind in die entsprechenden Haushaltsberatungen einzubringen. Der Betrag für 2018 i.H.v. höchstens 150.000 € ist dem

Budget zu entnehmen.

3. Die beigefügte Richtlinie zur qualitativen Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen wird beschlossen.
4. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 21

55/019/2018/1

Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit Erlangen“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die Aufgaben des SGB II werden innerhalb des zkt, Stadt Erlangen von verschiedenen Organisationseinheiten in unterschiedlicher Rechtsform erbracht. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erfordert künftig eine nach außen verwendete Bezeichnung für die Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II und weiterer Aufgaben im Kontext der Integration von Personen in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist es Ziel des Projekts auch die Dienstleistungen des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) in der Alfred-Wegener-Straße, die über den gesetzlichen Auftrag des SGB II hinausgehen, mittels der zu verwendenden Bezeichnung im Verständnis der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden in den einzelnen Organisationseinheiten von Arbeit Erlangen zur Gesamtstruktur in Beziehung zu setzen. Bestehende Organisationsgefüge werden dadurch weder formal noch verwaltungstechnisch geändert.

Die bisher nach außen verwendeten Bezeichnungen der einzelnen Organisationseinheiten, die jeweils Teile der Aufgaben des SGB II und darüber hinaus erledigen (Jobcenter, GGFA, BgA), verhindern diese einheitliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Auch nach innen ist weder gewährleistet, dass für jeden der Mitarbeitenden eine eindeutige, transparente Zuordnung der Leistungen zum jeweiligen „Betriebsteil“ erkennbar ist, noch, dass das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls für die Leistungserbringung unterstützt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Zunächst gilt es festzustellen, welche Organisationseinheiten tatsächlich Aufgaben des SGB II erledigen, welche nicht hierunter fallen und welche Schnittstellen zwischen diesen Einheiten bestehen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des SGB II tragen die Organisationseinheiten bei, die zusammen das „**Jobcenter Stadt Erlangen**“ ausmachen:

- „Jobcenter - Arbeitslosengeld 2 – Amt 55,

- „Jobcenter - Integration - GGFA“ und
- „Jobcenter - Integrationsprojekte - GGFA“ (angesiedelt im BgA).

Das beiliegende **Struktogramm** des Jobcenters wurde zur sinngemäßen Zuordnung aller Einheiten, die Leistungen nach dem SGB II erbringen, überarbeitet (außer den Leistungen für Bildung und Teilhabe und den kommunalen Eingliederungsleistungen, für die laut Projektauftrag die Zuständigkeit weiter in Amt 50 liegt).

Zur Gesamtstruktur gehört darüber hinaus die Einheit „GGFA-Service“ (ebenfalls im BgA angesiedelte Projekte, etwa Trans-Azubi-Express (TAE) oder Jugend stärken im Quartier (JustiQ), die mit ihren Angeboten nur bedingt bzw. mittelbar den Auftrag des SGB II erfüllen. „GGFA-Service“ ist Dienstleister für andere Ämter und Dritte. Auch sie soll jedoch von dem künftigen Begriff für die Gesamtstruktur umfasst werden. Deshalb kann zum Ausdruck der alle Organisationseinheiten umfassenden Gesamtheit keine Bezeichnung mit dem gesetzlich der Aufgabenerfüllung des SGB II vorbehaltenen Begriff „Jobcenter“ (§ 6a Abs. 5 i.V.m. §§ 6b und 6d SGB II) verwendet werden.

Als Bezeichnung für die Gesamtstruktur einigten sich die Teilnehmer eines organisationsübergreifenden Workshops auf den Namen „**Arbeit Erlangen**“.

Mit dieser neuen Bezeichnungen ist ein erstes, bildhaft wahrnehmbares Produkt im Gesamtentwicklungsplan des Projekts entstanden.

Für die Mitarbeitenden, die Stadtverwaltung und externe Partner und Geldgeber des Jobcenters bzw. der GGFA AöR. und BgA entsteht durch die Aussage des Struktogramms eine verbesserte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Strukturen der beteiligten Organisationseinheiten und deren Verbindung. Durch ein darin ebenso ausgedrücktes, künftig einheitliches Auftreten als „Jobcenter Stadt Erlangen“ (im Rahmen des SGB II) wird wie im Projektauftrag gefordert, ein einheitliches Auftreten als kommunales Jobcenter befördert.

Zugleich werden die Mitarbeitenden der Einheit „GGFA-Service“ und die des Jobcenters über den neuen Mantel-Begriff „Arbeit Erlangen“ an einem gemeinsamen Ziel orientiert: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen dabei zu unterstützen, eine Arbeit oder Ausbildung zu erlangen oder durch passgenaue Förderung auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Im formalen Schriftverkehr werden die bisherigen Begriffe „GGFA AöR“ (insbesondere gegenüber Drittmittelgebern) und „Jobcenter – Arbeitslosengeld 2“ (z.B. gegenüber dem BMAS) weiter verwendet.

Über die Diskussion der strukturellen Verbindungen zwischen den einzelnen Einheiten im Workshop wurde allen Führungskräften die Gesamtstruktur des Gebildes „**Arbeit Erlangen**“ besser verständlich gemacht. Dies trägt zur Identifikation aller Führungskräfte mit der Gesamtstruktur bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen

Innerhalb der Stadtverwaltung und der GGFA AöR vermitteln Führungskräfte in jeweiligen Dienstbesprechungen den neuen Begriff.

Nach außen ist nach Zustimmung des Stadtrates und Verwaltungsrates der GGFA AöR zusammen mit Amt 13 ein Kommunikationskonzept zu erstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Begriff „**Arbeit Erlangen**“ bezeichnet künftig die Gesamtheit aller formal unverändert fortbestehenden Organisationseinheiten (Amt 55 und GGFA AöR – samt Betrieb der gewerblichen Art), die vom zkt Erlangen und der Stadt Erlangen, mit der Umsetzung des SGB II und mit weiteren Aufgaben im Kontext der Integration von Personen in den Arbeitsmarkt befasst werden. Die Öffentlichkeit wird über die Verwendung des Begriffs medial informiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 22

613/190/2018

Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Innenstadt belastet der Durchgangsverkehr die Bewohnerinnen und Bewohner der zentralen Straßenzüge Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstr. und Henkestraße mit Lärm und Schadstoffen. Belegt hat dies nun erneut eine Untersuchung, die im Auftrag des Erlanger Umweltamtes durchgeführt wurde (vgl. MzK 31/190/2018). Fazit dieses Gutachtens ist, dass aktuell vor allem an der Ost-West-Achse Pfarrstraße bis Hindenburgstraße der Immissionsgrenzwert (Jahresmittelwert) für NO₂ von 40 µg/m³ deutlich überschritten wird, aber auch in der Henkestraße wird der Grenzwert nicht eingehalten. In diesen Straßenzügen besteht dringender Handlungsbedarf, um Fahrverbote, wie sie gerade in anderen deutschen Großstädten umgesetzt werden, zu vermeiden.

Im Hinblick auf die geplante Wissens- und Kulturachse der Universität (vgl. Anlage 2), die sich auf beiden Seiten der Henkestraße erstreckt, ist eine Verkehrsentlastung der Henkestraße zur

Attraktivierung des Bereichs rund um den Langemarckplatz (bessere Querungsmöglichkeiten angepasst an erhöhtes Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen, mehr Aufenthaltsqualität, ...) ebenfalls anzustreben.

Die grundlegende Zielsetzung ist die Verkehrsentslastung der Innenstadt insbesondere vom Durchgangsverkehr. Dieser Effekt kann insbesondere durch eine Bündelung des Verkehrs auf der Werner-von-Siemens-Straße erreicht werden, wohingegen eine Verlagerung auf die nördlich gelegene Achse Essenbacher Str. / Spardorfer Str. weitgehend vermieden werden soll.

Für eine nachhaltige Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr wurden deshalb von der Stadtverwaltung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) eine Vielzahl unterschiedlicher Planfälle bezüglich ihrer verkehrlichen und städtebaulichen Wirksamkeit, ihres Einflusses auf die Umweltqualität sowie ihrer Realisierungsfähigkeit untersucht. Zu diesem Zweck wurde von der Verwaltung eine Bewertungsmatrix erstellt, anhand derer die einzelnen Planfälle bepunktet wurden.

Ursprünglich wurde in Zusammenarbeit mit den Gutachterbüros SSP Consult und Gevas Humberg & Partner ein Planungskorridor erarbeitet, der zunächst aufzeigen sollte, welchen Handlungsspielraum es gibt. In diesem Zusammenhang wurden mit Beschlussvorlage 613/124/2017 drei Szenarien zur Entlastung der Achse Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße sowie der Henkestraße vom Durchgangsverkehr zum Beschluss vorgelegt:

- Szenario 1: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit verkehrslenkenden Maßnahmen ohne bauliche Eingriffe in das Verkehrssystem.
- Szenario 2: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit baulichen Eingriffen in das Verkehrssystem
- Szenario 3: Beibehaltung der Achsen Güterhallen- / Henkestraße und Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße als Hauptverkehrsstraßen zweiter Ordnung

Mit Hilfe des Erlanger Verkehrsmodells wurden die verkehrlichen Auswirkungen dieser drei Szenarien untersucht und es zeigte sich, dass Szenario 2 im Hinblick auf das Ziel der Entlastung der Straßenzüge vom Durchgangsverkehr am wirkungsvollsten ist. Die Berechnungen mit dem Verkehrsmodell ergaben außerdem, dass das insbesondere im Hinblick auf die Neue Straße sehr wirkungsvolle Szenario 2 Verkehrsverlagerungen in Straßenzüge verursacht, die für diesen Mehrverkehr nicht geeignet sind. Dies betraf insbesondere den Bereich der Spardorfer / Essenbacher Straße, wo mit Mehrbelastungen von knapp 6.000 Fahrzeugen am Tag (+ 51%) zu rechnen gewesen wäre.

Die drei Szenarien wurden im Sommer 2017 intensiv im Stadtrat diskutiert und die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, verschiedene weitere Szenarien zu untersuchen.

Basierend auf den Vorschlägen der Verwaltung und den ersten Rückmeldung aus dem Stadtrat hat in 2017 eine umfangreiche Bürgerbeteiligung mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 13. November 2017 stattgefunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbauend auf diesen Diskussionsergebnissen hat die Verwaltung die vorgestellten Szenarien modifiziert und zahlreiche weitere Planfälle zur Entlastung der o. g. Achsen in der Innenstadt ausgearbeitet sowie anschließend mit Hilfe des Verkehrsmodells simuliert. Aus den so untersuchten mehr als 30 Szenarien wurden einige Planfälle ausgewählt (vgl. Anlage 3) und mit Hilfe der in Anlage 4 beiliegenden Bewertungsmatrix auf deren Wirksamkeit überprüft. Neben den vom Stadtrat im Juli 2017 beschlossenen Szenarien wurden die Planfälle in die

engere Auswahl übernommen, die sich nach Berechnung mit dem Verkehrsmodell am wirkungsvollsten im Hinblick auf die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zeigten. Beispielsweise die großräumige Umfahrung der Innenstadt über die Kurt-Schumacher-Straße wurde zwar ebenfalls untersucht, wurde aber mangels fehlender Entlastungswirkung für die Erlanger Innenstadt nicht in die engere Auswahl übernommen. Die verkehrlichen Wirkungen der einzelnen Planfälle können Anlage 3 entnommen werden.

Die Bewertungsmatrix enthält 15 verschiedene Kriterien, die wiederum vier Oberkriterien zugeordnet werden können:

- verkehrliche Wirksamkeit
- städtebauliche Wirksamkeit
- Einfluss auf Umweltqualität
- Realisierungsfähigkeit

Die in Anlage 5 erläuterten Kriterien wurden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit im Forum VEP abgestimmt. Weiterhin erhielten die Delegierten die Möglichkeit, die Bewertungsmatrix selbst auszufüllen und der Verwaltung zu übergeben.

Jeder Planfall erhielt für jedes Kriterium eine ganzzahlige Bewertung zwischen -2 und +2 Punkten. Anschließend wurden diese Werte für jedes Oberkriterium addiert, ehe daraus eine Gesamtsumme als Endergebnis der Bewertung gebildet wurde. Um sicherzustellen, dass das Ergebnis belastbar ist, wurden die einzelnen Oberkriterien mit Faktoren unterschiedlich gewichtet (sogenannte Sensitivitätsanalyse). Unabhängig davon, welches Oberkriterien im Verhältnis zu den anderen stärker gewichtet wurde, bleibt die Reihenfolge im Gesamtergebnis konstant, was ein stabiles und belastbares Ergebnis belegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Bewertung der Planfälle schnitten folgende fünf Vorschläge am besten ab:

Planfall	Kurzbezeichnung	Gesamtbewertung
Planfall 2b	Bauliche Eingriffe + eingeschränkte Verkehrsverlagerung nach Norden	13
Planfall 8	Einbahnstraßensystem	12
Planfall 8b	Einbahnstraße in Teilen der Neuen Straße	12
Planfall 9	Einbahnstraßensystem + Sperrung Güterhallenunterführung für MIV	12
Planfall 10	Einbahnstraßensystem + Sperrung Güterhallenstraße vor Arcaden für MIV	11

Die restlichen Planfälle werden aufgrund des schlechteren Gesamtergebnisses im weiteren Planungsprozess nicht mehr berücksichtigt. Für den Planfall 4 (Freigabe der Kosbacher Brücke für den MIV) ergibt sich sogar eine negative Gesamtsumme, die vor allem mit den negativen Wechselwirkungen mit den Verkehrsarten des Umweltverbunds zu begründen sind (vgl. Anlage 4).

Basierend auf dem Bewertungsergebnis wäre die Umsetzung von Planfall 2b zu fokussieren. Die Verwaltung empfiehlt dies jedoch aus folgenden Gründen nicht:

- Es ist damit zu rechnen, dass Planfall 2b ebenfalls Verkehrsverlagerungen auf die Spardorfer Straße / Essenbacher Straße verursacht. Diese fallen zwar deutlich geringer aus als im Planfall 2a (Maßnahmen entsprechend oben beschriebenen Szenario 2), stellen aber dennoch eine Verkehrsverlagerung dar, die vermieden werden kann.

- Zum anderen beinhaltet der Planfall 2b Sperrungen für den motorisierten Individualverkehr. Es handelt sich dabei um massive Eingriffe in das bestehende Verkehrssystem und diese könnten nicht zuletzt in der öffentlichen Diskussion zu Akzeptanzproblemen führen. Sperrungen sind daher, wenn möglich, zu vermeiden.

Im Verlauf der vertieften Untersuchungen der Verwaltung mit Hilfe des Verkehrsmodells hat sich gezeigt, dass es mit den Planfällen 8 und 8b ebenfalls wirkungsvolle Möglichkeiten gibt, eine Reduzierung der Lärm- und Schafstoffbelastung in der Achse Neue Straße sowie in der Henkestraße zu erreichen. Dabei kann auf Sperrungen für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden und es ist zudem nicht mit unerwünschten Verkehrsverlagerungen in relevanten Größenordnungen zu rechnen. Vielmehr wird hier entsprechend der Zielsetzung der Verkehr auf der Werner-von-Siemens-Straße gebündelt.

Die Verwaltung empfiehlt daher ein Stufenkonzept. Zunächst soll der Planfall 8b umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um die Einführung einer Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung Ost in Teilen der Neuen Straße kombiniert mit Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Neuen Straße, der Henkestraße sowie der Spardorfer Straße. Mit einem Maßnahmenpaket, beispielsweise bestehend aus punktuellen Einengungen, geringeren zulässigen Höchstgeschwindigkeiten o.ä., wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Reduzierung der Attraktivität für durchfahrende KFZ erzielt. Detailplanungen hierzu müssen erst noch erstellt werden. Ziel sollte es im Fall der Henkestraße grundsätzlich sein, diese in ihrer Klassifizierung abzustufen und die Funktion der Staatsstraße (St. 2240) stattdessen auf die Werner-von-Siemens-Straße zu verlagern. Die Essenbacher Straße würde im Planfall 8b gemäß den Berechnungsergebnissen aus dem Verkehrsmodell mit etwa 1.000 KFZ pro 24 Stunden nur unwesentlich mehrbelastet.

Die tatsächlich eintretenden Verkehrsverhältnisse in der Essenbacher und Spardorfer Straße werden nach Umsetzung der Einbahnstraßenregelung im Rahmen eines einjährigen Probebetriebs verwaltungsseitig intensiv beobachtet. Abhängig von den tatsächlichen Auswirkungen der Einbahnstraßenregelungen auf die Essenbacher und Spardorfer Straße muss auch für diese Achse die Einführung einer Einbahnstraßenregelung in Ost-West-Richtung in Erwägung gezogen werden (Planfall 8). Übersteigt die Mehrbelastung den Schwellenwert von etwa 2.000 KFZ pro 24 Stunden sollte diese zweite Ausbaustufe folgen.

Noch einmal hervorzuheben ist, dass das vorgestellte Einbahnstraßen-Konzept (Planfall 8 und Planfall 8b) das Ziel, die Achsen Neue Straße und Henkestraße signifikant vom Durchgangsverkehr zu entlasten und damit die Schadstoffbelastung zu reduzieren, erreicht, ohne komplette Sperrungen einzelner Straßenabschnitte für den Autoverkehr durchführen zu müssen.

Sowohl im Planfall 8b als auch im Planfall 8 ist die Erreichbarkeit der Kliniken insbesondere auch für die Rettungsfahrzeuge gewährleistet. In beiden Planfällen soll die Einbahnstraße in der Neuen Straße zwischen Katholischem Kirchplatz und Östlicher Stadtmauerstraße für den Rad- und Busverkehr in Gegenrichtung befahrbar sein. Nachdem im Verkehrsentwicklungsplan die Neue Straße sowohl für den Rad- und den Busverkehr als wichtige Verbindungsachse identifiziert wurde, ergeben sich mit der Einbahnstraßenregelung positive Synergien für die beiden Verkehrsarten.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Einbahnstraßenregelung (Planfall 8b bzw. Planfall 8) durch Sperrungen auf der Güterhallenstraße ergänzt werden. Planfall 9 sieht dabei eine Sperrung der Güterhallenunterführung für den motorisierten Individualverkehr vor, wohingegen Planfall 10 eine Sperrung der Güterhallenstraße vor den Arcaden für den motorisierten Individualverkehr beinhaltet. Die Sperrung der Güterhallenunterführung war bereits Bestandteil des 2017 vorgestellten Szenarios 2 (vgl. 613/124/2017).

Die beiden Planfälle 9 und 10 würden zu einer zusätzlichen, deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Henkestraße führen. Die Durchführbarkeit einer Sperrung in diesem Bereich ginge außerdem mit positiven Effekten für den Rad- und Busverkehr einher und böte das Potential, die Aufenthaltsqualität des Stadtraums in diesem Bereich, dessen Nutzung und Nutzungsintensität sich insbesondere durch den Bau der Arcaden verändert haben, nachhaltig

zu verbessern. Nach gegenwärtigem Stand hätte die Umgestaltung in diesem Bereich auch positive Auswirkungen in Bezug auf die Planung zur Stadt-Umland-Bahn. Allerdings hat die Diskussion über die Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn erst begonnen, die Planung ist Aufgabe des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn und steht ganz am Anfang. Eine Konkretisierung in Richtung der Planfälle 9 und 10 ist erst dann denkbar, wenn die Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn in diesem räumlichen Umgriff feststeht. Auch ein entsprechender Beschluss ist erst zu diesem Zeitpunkt sinnvoll.

Die Essenbacher Straße sowie die Henkestraße, für die in den verschiedenen Planfällen verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen sind, sind als Kreisstraße ER7 bzw. als Staatsstraße St 2240 Bestandteile des qualifizierten Hauptverkehrsstraßennetzes, welches dem überörtlichem Verkehr dient. Vor Einführung jeglicher Regelungen sind deshalb Abstimmungen mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde zu treffen.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenpakete entstehenden Kosten können erst im Laufe der nächsten Planungsphasen ermittelt werden. Eine Abschätzung zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht möglich, da die verschiedenen Planfälle zunächst weiter konkretisiert werden müssen.

Die Maßnahmenpakete der Planfälle sind in Kombination mit den ebenfalls im Rahmen des VEP erarbeiteten Maßnahmen zum Parkraumkonzept (vgl. Beschlussvorlage 613/128/2017) sowie den noch in Bearbeitung befindlichen Handlungsfeldern im Fuß- und Radverkehr zu sehen. Insbesondere die Schaffung von Auffangparkplätzen im Randbereich der Innenstadt mit geeignetem ÖV-Angebot (P&R) bzw. in fußläufiger Entfernung zu den wesentlichen Zielen (z.B. am Großparkplatz) ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Stufenkonzepts von großer Bedeutung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 23

611/231/2018

Neubau einer Erschließungsstraße zur 4-fach Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Östlich der Hartmannstraße soll eine 4-fach-Schulsporthalle, ein Kletter- und Familienzentrum, eine Multifunktionsfläche (u.a als Festplatz) und ein Parkplatz entstehen (Stadtratsbeschluss Nr. 242/259/2018 zur Vorplanung nach DABau vom 16.05.2018).

Für die Erschließung der vorgenannten zukünftigen Nutzungen ist die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße erforderlich. Grundlage der Vorplanung (Beschluss 20.02.2018; 613/163/2018) für die Erschließungsstraße ist der vorgenannte derzeitige Stand des Masterplans, der die Flächenaufteilung für dieses Gelände vorgibt. Er lag der öffentlichen Auslegung zur Information bei (siehe Anlage 3).

Gegenstand dieser Beschlussfassung ist die öffentliche Erschließungsstraße, die im Lageplan (Anlage 1) farblich dargestellt ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich der geplanten Erschließungsmaßnahme jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB ein bebauungsplanersetzender Beschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies beinhaltet die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Der bebauungsplanersetzende Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB bildet ferner auch die Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden Belange der Raumordnung durch die Maßnahme nicht berührt.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan

2003 der Stadt Erlangen beachtet. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz dargestellt. Die geplante Straße dient ebenso zur verbesserten Erschließung des verbleibenden Festplatzes.

Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauGB

Entgegenstehende Belange des dargestellten Katalogs sind nicht ersichtlich.

Die Baumaßnahme trägt gleichfalls einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass die ordnungsgemäße Erschließung und Ver- und Entsorgung der künftigen Anliegergrundstücke (Anlage 3) langfristig gesichert wird. Die erstmalige Herstellung soll im dargestellten Umfang (Anlage 1) tlw. als Mischverkehrsfläche entstehen, so dass mit dieser Vorgehensweise der schonende und sparsame Umgang mit Grund und Boden sichergestellt wird.

Folgende Belange des Umweltschutzes werden berührt und sind ggf. zu beachten:

- Bei der Umsetzung sind die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung aufgezählten Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Die Erhöhung der Verkehrsgeräuschmissionen auf der Hartmannstraße sind mit weniger als 1dB(A) als gering einzustufen. Schallschutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Die Pläne (Anlage 1, 2, 3) haben vom 3.4.2018 bis einschließlich 20.4.2018 öffentlich ausgelegen. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit vorgebracht. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse zu privaten Belangen vor, welche durch die geplante Erschließungsstraße betroffen werden.

Fazit

Die in der Anlage 1 und 2 dargestellte Erschließungsstraße entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und kann somit hergestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße“ (siehe Anlage 1 und 2) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 2

TOP 23.1

079/2018/ERLI-A/010

**VGH-Urteil gegen überhöhte Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge umsetzen!
Dringlichkeitsantrag Nr. 079/2018 der Erlanger Linke zum SGA am 13.6. und
Stadtrat am 28.6.**

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß spricht sich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus: Es muss erst noch abgewartet werden, bis eine Umsetzungsregelung bekannt gemacht wird. Bis dahin wird die Stadt Erlangen keine Bescheide verschicken. Daher hat momentan auch niemand einen Nachteil, somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Der Antrag wird regulär in der nächsten Sitzung des SGA behandelt werden. Sollte bis dahin keine Regelung möglich sein, kommt der Antrag wie vom Antragsteller gefordert, auf die Liste der nicht bearbeiteten Anträge.

Die Dringlichkeit wird mit 4 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23.2

094/2018/ödp-A/008

**ÖDP-Antrag Nr. 094/2018 zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als
Einbringung: Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III**

Protokollvermerk:

Der Antrag wird, wie von der ödp beantragt, als Einbringung behandelt.

Frau StRin Grille bittet darum, dass im nächsten HFPA ein Zwischenbericht gegeben wird. Herr berufsm. StR Ternes sagt einen mündlichen Bericht zu.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.3

096/2018/CSU-A/017

**Antrag der CSU-Fraktion Nr. 096/2018 zum Stadtrat am 28. Juni 2018; hier:
Entwicklungsgebiet Erlangen West III - Nachfragen**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, den Antrag zusammen mit der Bürgerfragestunde im UVPA im Juli zu behandeln. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23.4

100/2018/CSU-A/021

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 100/2018 zum Stadtrat am 28.06.2018:
Beteiligung der Stadt Erlangen am Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020"**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Herr berufsm. StR Weber berichten mündlich: Die Stadt Erlangen ist unter dem Dach der Stadt Nürnberg für das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ antragsberechtigt. Der Förderantrag wird momentan von den Mitarbeitern der Stadt Erlangen vorbereitet. Im Juli wird es einen Zwischenbericht geben.

Der Antrag Nr. 100/2018 der CSU-Fraktion ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bewirbt sich um eine Förderung im 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“. Über die weiteren Einzelheiten beschließt der Stadtrat in der Sitzung am 26. Juli 2018.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke (siehe Anlage) in der nächsten Sitzung des UVPA oder des Stadtrates beantwortet wird.

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Frau StRin Brandenstein fragt an, ob die Lücke im Lärmschutzwall in Eltersdorf geschlossen werden kann. Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Klärung zu.
2. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach einem Zwischenstand zu seiner schriftlichen Anfrage zum Gebäude in der Bismarckstr. 4. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass die Anfrage im BWA behandelt wird.
3. Frau StRin Niclas fragt nach, ob das nächste Heimattreffen Komotau tatsächlich an einem Donnerstag stattfindet. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob Informationen, die für einen bestimmten Stadtteil vorgesehen sind und an Ortsbeiräte bzw. Stadtteilbeiräte weitergegeben werden, auch zeitgleich an die Betreuungsstadträte gegeben werden können. Frau BMin Lender-Cassens schlägt vor, das Thema im nächsten Ältestenrat zu behandeln.
5. Frau StRin Grille erkundigt sich, welche im Rahmen der beiden beantragten Bürgerfragestunden eingereichten Fragen für eine kurzfristige Beantwortung zu komplex waren. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Fragestellungen zu umfangreich waren, um sie innerhalb von 2 Arbeitstagen zu beantworten.
6. Frau StRin Grille erkundigt sich, ob momentan wirklich gar keine Unterkunftsbescheide mehr an Asylbewerber verschickt werden. Frau BMin Dr. Preuß bejaht dies und erklärt, dass die Regelung auch für Altfälle gilt. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob die Stadt Erlangen die zu viel entrichteten Gebühren von sich aus zurückzahlen wird. Frau BMin Dr. Preuß erklärt, dass die Stadtverwaltung sich gesetzeskonform verhalten wird.
7. Frau StRin Aßmus fragt an, warum der Fußweg am Europakanal so aufwendig renoviert wird. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung zu.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 28.06.2018, 18:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: